



**Naturpark-Förderung**

Ramona Börner und Elisabeth Maier | Juli und September 2025



2

### Zur Person – Ramona Börner

- Seit Oktober 2024 beim Naturpark Südschwarzwald e. V.
- 2014 – 2024: Sachbearbeiterin Landwirtschaftsamt Waldshut, davon 4,5 Jahre AFP-Förderung
- Studium 2010 – 2014: Agrarwissenschaften B. Sc., Fachrichtung: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus

### Zur Person – Elisabeth Maier

- Seit 2021 beim Naturpark Südschwarzwald e. V. tätig, seit 2023 in der Förderung
- Büroleitung im eigenen Betrieb
- Bis 2007 Finanzassistentin bei der Sparkasse

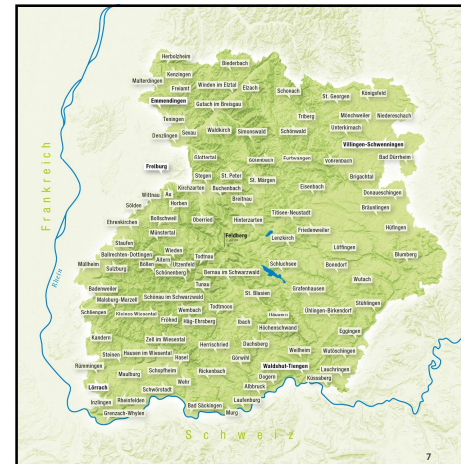
5



**Informationen zum Naturpark**



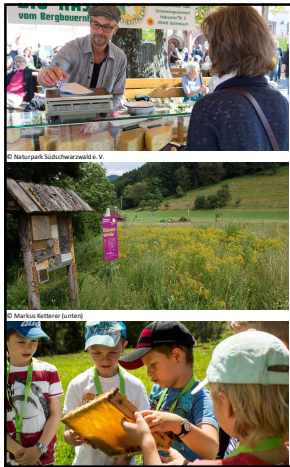
6



### Eckdaten

- Fläche: 3.940 qkm
- Ca. 680.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Eingetragener Verein, gegründet 1999
- Mitglieder:
  - 5 Landkreise und Stadtkreis Freiburg
  - 115 Städte und Gemeinden
  - Vereine und Verbände
  - Privatpersonen
- Geschäftsstelle: Haus der Natur, Feldberg

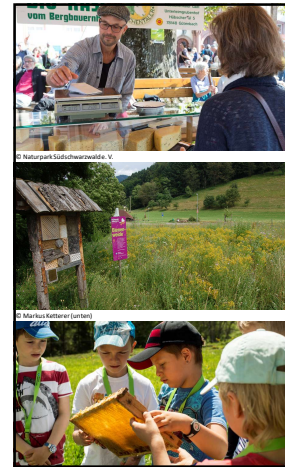
7



### Aufgaben und Ziel des Naturparks

- Erhaltung, Pflege und nachhaltige Entwicklung der großräumigen Kulturlandschaft Südschwarzwald
- Besondere Bedeutung der Erholungsfunktion
- Leitmotiv „Schützen durch Nützen“
- Der wirtschaftende Mensch steht im Mittelpunkt

8



### Aufgaben und Ziel des Naturparks

- Nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Naturparks als Erholungsregion
- Gesetzliche Grundlage: § 27 Bundesnaturschutzgesetz
- Naturparke sind sog. Großschutzgebiete wie Nationalparke und Biosphärenreservate (Dachverband: Nationale Naturlandschaften e. V.)
- Hinweis: „Naturparke“ ist der offizielle Plural, festgelegt vom Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)

9

### Naturparke – Einsatz für gesellschaftliche Ziele



10



11

## Was sind SDGs?

- Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN) zur Ermöglichung menschenwürdigen Lebens weltweit
- Sicherung ökonomischer Leistungsfähigkeit unter der Prämisse sozialer Gerechtigkeit und der Bewahrung natürlicher Lebensgrundlagen
- 17 Nachhaltigkeitsziele mit 169 Unterzielen, diese sind Teil der „Agenda 2030“
- Zur Umsetzung der Ziele sind wir alle angehalten: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilbevölkerung müssen zusammenarbeiten, um eine nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.
- Auch der Naturpark treibt – gemeinsam mit Mitgliedsgemeinden, Partnerinnen und Partnern sowie den Menschen im Südschwarzwald – die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsziele voran.

12

## Die Handlungsfelder des Naturpark Südschwarzwald e. V. mit je einem SDG als Beispiel



Handlungsfelder basierend auf dem „Naturpark-Plan 2025“:  
<https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/der-naturpark.php> (rechts als Download in der Lang- und Kurzfassung)

13



## Naturpark-Förderung

Naturpark-Förderrichtlinie (gültig zum 01.01.2024, veröffentlicht am 26.06.2024)



14

## Intention der Naturpark-Förderung

Naturpark-Förderung ist mehr als nur finanzielle Unterstützung ...

- Förderung des ländlichen Raumes
- „Stärkung des Naturparks Südschwarzwald als Modellregion durch mein Förderprojekt“
- Identitätsbildung: „Wir im Naturpark“
- Stärkung der Marke Naturpark Südschwarzwald

15

## Allgemeines zum Verfahren

- Anträge sind über die Naturpark-Geschäftsstelle bei der Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) schriftlich einzureichen.
- Über Fragen der Auslegung entscheidet die Bewilligungsbehörde – die Geschäftsstelle des Naturparks leitet etwaige Anfragen weiter.
- Bei Projekten bis 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch rein nationale sowie Lotterie-Mittel
  - Lotterie-Mittel müssen im selben Jahr der Antragstellung abgewickelt werden.
- Bei Projekten ab 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch EU-Kofinanzierung
- Die Förderanträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen und anhand festgelegter Auswahlkriterien priorisiert.

16

## Allgemeines zum Verfahren

- **Arbeiten an Maßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid oder die Genehmigung des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VZM) vorliegt.**
- **Als Beginn werden auch Vereinbarungen, Verträge, Auftragserteilungen, Bestellungen, Zuschläge etc. gewertet.**
- Ein beantragter vorzeitiger Beginn wird nur noch in begründeten Einzelfällen von der Bewilligungsbehörde genehmigt.
- Die Genehmigung auf vorzeitigem Beginn begründet jedoch keinen Rechtsanspruch!
- Sollten sich im Projektverlauf Änderungen (Inhalte und/oder Kosten) gegenüber dem Antrag ergeben, sind diese vor der Umsetzung der Naturpark-Geschäftsstelle zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium vorzulegen.

17

## Mögliche Zuwendungsempfänger\*innen

- Natürliche Personen sowie juristische Personen des Privat- oder des öffentlichen Rechts
- **Mindestauszahlungsbetrag bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts mindestens 4.000 €, bei begünstigten natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts mindestens 500 €**

18

## Fördervoraussetzungen

- Bezug zu den Naturparkzielen (Naturpark-Plan)
- Projekt muss innerhalb der Naturpark-Kulisse liegen (+ deutsche Gemeinden des Naturparks Schaffhausen)
- Förderung außerhalb bebauter Ortsteile, Ausnahmen sind:
  - Studien
  - Besucherlenkung
  - Bereitstellung von Informationen sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzthemen

19

## Fördervoraussetzungen

- Keine Gewinnerzielungsabsicht
- Mittel öffentlicher und privater Dritter können zur Deckung der förderfähigen Ausgaben berücksichtigt und auf den Eigenanteil angerechnet werden.
- Eine Doppelfinanzierung, bei der die beantragten Maßnahmen bereits über andere Förderprogramme gefördert werden, ist auszuschließen.

20

## Übersicht Maßnahmen und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung gewährt.

Maßnahmen	Fördersatz (%)
5.3 Entwicklung des Erholungswertes	60
5.4 Natürliches Erbe	70
5.5 Kulturelles Erbe	65
5.6 Sensibilisierung	60

21

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.3 Entwicklung des Erholungswertes

- Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung sowie in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege, des Naturschutzes und zur Sicherung der Infrastruktureinrichtungen
- Der Bau von Wegen, bis maximal zwei Meter Breite, Ausnahme: extra barrierefreie gekennzeichnete Wege
- Investitionen und Studien im Zusammenhang mit der Neuanlage, Entwicklung, Errichtung sowie Aufwertung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen

22

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.3 Entwicklung des Erholungswertes

- Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben im Zusammenhang mit Abbau, Abriss und Entsorgung von Bauwerken und bestehenden Infrastruktureinrichtungen sowie Instandhaltungskosten.
- Fördersatz: 60 %
- Beispiele: Wandertafeln, Wanderwege, Panoramatafeln, besondere Aussichtspunkte

Diese SDGs könnten sie mit ihrem Projekt umsetzen:



23



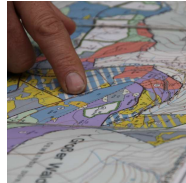
© Naturpark Südschwarzwald e. V.

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.4 Natürliches Erbe

- Studien über Arten und Lebensräume sowie Studien über Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen einschließlich Lenkungsmaßnahmen für Besucherinnen und Besucher auf die Arten und Lebensräume
- Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes soweit sich deren Fördernotwendigkeit aus einer Studie ergibt
- Fördersatz: 70 %
- Beispiele: Auerhuhnpflegekonzeption, Maßnahmen zur Landschaftsoffenhaltung

Dieses SDG könnten sie mit ihrem Projekt umsetzen:



© Naturpark Südschwarzwald e. V.

24

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.5 Kulturelles Erbe

- Investitionen und Studien zur Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes; hierzu zählen insbesondere kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft
- Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, wie Musik, Folklore und Ethnologie, mit direktem Bezug zum Naturpark
- Fördersatz: 65 %
- Beispiele: Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

Dieses SDG könnten sie mit ihrem Projekt umsetzen:



© Naturpark Südschwarzwald e. V.

25

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.6 Sensibilisierung

- Zuwendungsfähig sind Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Umwelt- und Naturschutzthemen und den Naturparkzielen
- Neubau und Neugestaltung von Informationspunkten und Themenwegen
- Investitionen in Ausstellungen sowie dazugehöriges Informationsmaterial und Informationsmedien

26

## Förderfähige Maßnahmen

### 5.6 Sensibilisierung

- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, um die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark zu fördern
- Aktionen zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aspekte des kulturhistorischen Erbes mit direktem Bezug zum Naturpark
- Fördersatz: 60 %
- Beispiele: Lehrpfade, Auerhuhnvitrine in der Ausstellung im Haus der Natur, Broschüren, Waldherbst Freiburg

Diese SDGs könnten sie mit ihrem Projekt umsetzen:



© Naturpark Südschwarzwald e. V.

27

## Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (unvollständige Auflistung)

- Kosten des Aus- und Umbaus von Gebäuden
- Bewirtungskosten
- Eigenleistungen außer Ehrenamtsleistungen bei Förderung mit nationalen Mitteln (Gesamtzuwendung max. 10.000 € → Dokumentation des Zeitaufwandes über Formular „Nachweis Ehrenamt“)
- Umsatzsteuer
- Rabatte, Skonti und sonstige Preisnachlässe
- Investitionen, die allein der Erfüllung gesetzlicher Standards und Auflagen dienen

28

## Antragsformular

29

## Antragsformular

30

## Antragsformular

### Einnahmen:

- Angaben zu Einnahmen als projektbezogene Zuschüsse bereits im Antrag, Finanzierungsplan (z. B. Verkauf von Printmedien, Standgebühren, Eintritte, Holzerlöse, Werbeanzeigen)
- Es darf keine Überkompensation der Kosten entstehen. Mehreinnahmen werden von der Zuwendung abgezogen. Die Gewinnerzielungsabsicht muss ausgeschlossen werden. Grundlage ist die Kostenkalkulation.
- Bei Trekking-Camps muss eine Kalkulation zu Einnahmen und Ausgaben vorgelegt werden.

31



### Verfahren Kostenplausibilisierung bei nationaler Förderung

- Bei Preisinformationen bis zu 1.000 € netto ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf/Direktauftrag). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.
- Über 1.000 € netto: Der Bewilligungsbehörde ist mindestens eine Preisinformation sowie eine dazugehörige Vergleichsrecherche einzureichen. Diese kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte bestehen.

36

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

- Zulässige Methoden:
  - Drei-Angebote-Vergleich
  - Markterkundung
  - Bewertungsausschuss
  - Vergabe

37

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Drei-Angebote-Vergleich:

- 3 Vergleichsangebote je Kostenposition (Gewerk)
  - Grundsätzlich sind mindestens drei voneinander unabhängige, vergleichbare Angebote auf der Basis einer eindeutigen Leistungsbeschreibung vorzulegen
- Berücksichtigung des günstigsten Angebots
- Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebots
- Ausnahmefälle möglich

38

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Drei-Angebote-Vergleich:

- Berücksichtigung des günstigsten Angebots:
  - Grundsätzlich werden die förderfähigen Kosten auf Basis des günstigsten Angebots festgelegt und als plausibel anerkannt. Dabei ist dem/der Antragstellenden freigestellt, auch ein teureres Angebot (z. B. durch den Handwerker des Vertrauens) anzunehmen und den Differenzbetrag selbst zu übernehmen. Durch die Begrenzung auf das günstigste Angebot entsteht eine Deckelung. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Fördermittel zu Unrecht ausgegeben werden. Die Prüfung der Kosten wird so vereinfacht.

39

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Drei-Angebote-Vergleich:

- Berücksichtigung des wirtschaftlichsten Angebots:
  - Die Begründung muss eindeutig zum Ausdruck bringen, dass in der Gesamtbetrachtung das gewählte Angebot kostengünstiger wirkt. D. h., dass zwar das Kernprodukt höhere Kosten verursacht, dass das gewählte Produkt jedoch z. B.
    - über eine längere Laufzeit (Lebenszyklus) verfügt (und so Folgeanschaffungen nicht nötig werden),
    - eine nachgewiesene bessere Verarbeitung hat (und damit nicht so reparaturanfällig ist),
    - unter den betrieblichen Bedingungen eine höhere Produktivität entwickelt und daher z. B. Beistellanschaffungen ausbleiben oder
    - unter Einbezug der zu erwartenden Wartungskosten diese deutlich günstiger sind als bei dem günstigsten Produkt.

40

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Drei-Angebote-Vergleich:

- Ausnahmefälle
  - Handelt es sich um ein besonderes bzw. spezielles Produkt (Unikat), das z. B. nur von einem Hersteller erbracht werden kann, ist dies zu begründen und in einem Vermerk darzulegen. Als Nachweis für ein spezielles Produkt (Unikat) ist eine Internetrecherche oder eine Bestätigung von Seiten des Herstellers ausreichend.
  - Gehen, z. B. aufgrund einer hohen Auslastung des Marktes, weniger als drei Angebote ein, sind in der Regel mindestens drei weitere Anfragen mit den dazu eingegangenen Absagen vorzulegen. Gibt es nicht genügend weitere Anbieter, ist dies zu dokumentieren und der entsprechende Vermerk vorzulegen. Sind die Absagen weder elektronisch (z. B. E-Mail-Ausdruck mit Angabe der E-Mailadressen der angefragten Unternehmen) noch schriftlich eingegangen, genügt die Vorlage der Anfragen.
  - Kosten für Druckwerke, die der Buchpreisbindung unterliegen, sind in der Höhe ebenfalls plausibel.

41

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Markterkundung:

- Soweit es sich um Standardprodukte oder Dienstleistungen handelt, die vielfach am Markt erworben werden können, ist eine Recherche, z. B. im Internet, zur Plausibilisierung der Kosten bei der Bewilligung ein zulässiges Mittel.
- Damit die Aussagekraft der Recherche gewährleistet ist, müssen vergleichbare Modelle/Leistungen recherchiert werden.
- Es sind mindestens drei Rechercheergebnisse vorzulegen.
- Die Markterkundung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Markterkundungen können auch anhand geeigneter Internetportale erfolgen.

42

### Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Bewertungsausschuss:

- Ist keine andere Art der Kostenplausibilisierung möglich, kann über die Naturpark-Geschäftsstelle der Bewertungsausschuss angehört werden.
- Es ist zu berücksichtigen, dass nicht jedes Vorhaben sinnvollerweise durch einen Bewertungsausschuss beurteilt werden sollte.
  - Ungeeignet für die Beurteilung durch einen Bewertungsausschuss sind z. B. Aufträge mit einfachen Mengengerüsten und einer größeren Zahl von Anbietern wie z. B. Druckaufträge, Materialbeschaffungen oder Baumaßnahmen, die standardisiert sind.

43

## Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Vergabeverfahren:

- Bei formalen Vergabeverfahren:
  - Kostenplausibilisierung und die Vergabe sind zwei eigenständige Prüfungen, die jeweils nachvollziehbar zu dokumentieren sind.
  - Wenn mit der Vergabe vor der Entscheidung über den Förderantrag begonnen wurde, darf das Vergabeverfahren erst nach Bewilligung des Förderantrags oder nach der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch Zuschlagserteilung abgeschlossen werden.
  - Ein Leistungsverzeichnis/eine qualifizierte Kostenberechnung nach DIN 276 ist mit dem Antrag vorzulegen.
  - Das Ergebnis des Vergabeverfahrens muss umgehend mitgeteilt werden.
  - Öffentliche Auftraggeber sind dazu verpflichtet, im Rahmen des Vergabeverfahrens das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Dieses kann im Rahmen der Bewilligung und des Zahlantrags anerkannt werden, auch wenn es nicht das preisgünstigste Angebot darstellt.

44

## Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Vergabeverfahren:

- Siehe Merkblatt Vergabe:
  - [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents\\_E-1346463749/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Foerderwegweiser/Naturparkf%C3%B6rderung/Antrag14-20/Merkblaetter/Merkblatt%20Vergabe.pdf](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E-1346463749/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Foerderwegweiser/Naturparkf%C3%B6rderung/Antrag14-20/Merkblaetter/Merkblatt%20Vergabe.pdf)
- Bauleistungen (VOB)
  - Kommunale Auftraggeber: VOB/A, § 31 GemHVO, VergabeVwV
- Dienstleistungen (UVgO)
  - Kommunale Auftraggeber: Anwendung der UVgO empfohlen, ANBest-P/-K gilt nur eingeschränkt (Nr. 3.1 ausgenommen)

45

## Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Vergabeverfahren:

- Grundsatz Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
  - Dies ist unabhängig von der Höhe des Auftrages zu beachten.
- In den Fällen, bei denen nach vergaberechtlichen Vorschriften ein Direktauftrag zulässig wäre, muss die Kostenplausibilisierung dennoch entsprechend einer der vorher genannten Methoden durchgeführt werden.
  - Bei Direktauftrag ist stets vorab eine Preisrecherche z. B. in Form von Internetrecherchen durchzuführen und zu dokumentieren (Landeshaushaltsordnung sowie VOB/A 2019).

46

## Verfahren Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung

Vergabeverfahren:

- Dokumentationspflicht
  - Unabhängig von der Auftragshöhe und dem konkreten Vergabeverfahren
- Transparenz, Diskriminierungsverbot bei Binnenmarktrelevanz
  - Bei Vorhaben unterhalb der EU-Schwellenwerte (ausdrücklich auch bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und freihändiger Vergabe/Verhandlungsvergabe)
    - Beschluss: Prüfung bei Projekten über 100.000 € relevant (nicht für Direktauftrag)

47

## Anlage Finanzierungsnachweis

- Ab 20.000 € netto förderfähigen Gesamtausgaben
- Für Gemeinden gibt es ein Formular (PDF).
- Für alle anderen Antragstellenden kann der Finanzierungsnachweis formlos erfolgen (z. B. durch einen Kreditnachweis, Haushaltsplan oder Ähnliches).

48

## Anlage Einverständniserklärung Eigentümer\*innen

- Wenn Eigentümer\*innen nicht identisch mit Antragstellenden
- Hierfür gibt es ein Formular (PDF).

49

## Anlage Kalkulation zu Einnahmen und Ausgaben

Sofern Einnahmen anfallen:

- Z. B. bei Trekking-Camps
- Z. B. wenn ein gefördertes Mitmachheft gegen eine Schutzgebühr abgegeben wird

➤ Formlose Kalkulation zum Gesamtprojekt

50

## Anlage Detailpläne

Sofern erforderlich:

- Übersichtsplan auf der Grundlage der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000
- Flächenverzeichnisse mit Flurstücksnummern, Lageplan
- Luftbilder

51



### Checkliste Förderantrag

- Bei Vorliegen des Antrags wird dieser als erstes auf Vollständigkeit geprüft.
- Sie erhalten von uns dann gegebenenfalls eine E-Mail mit Hinweisen zu fehlenden Unterlagen.
- **Da die inhaltliche Prüfung sehr aufwendig ist, erfolgt diese ersten, wenn der Antrag vollständig vorliegt bzw. fehlende Unterlagen nachgereicht wurden.**
- Anträge werden nach Prüfung durch die Naturpark-Geschäftsstelle an das Regierungspräsidium Freiburg zur Bewilligung weitergeleitet.

56

### Verfahren Zweckbindungsfrist

- Die Zweckbindungsfrist beträgt grundsätzlich **zehn Jahre ab 1. Januar des auf die Abschlusszahlung folgenden Kalenderjahres.**
- Bei materiellen Investitionsvorhaben wie beispielsweise für Maschinen, technische Einrichtungen, Ausstattung und Geräte gilt davon abweichend eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren.
- Die Zweckbindungsfrist von fünf Jahren gilt nicht für Maßnahmen, die aufgrund ihrer Art keiner mehrjährigen Zweckbindung unterworfen werden können, wie beispielsweise Sensibilisierungsmaßnahmen.

57

### Verfahren Aufbewahrungsfrist

- Die Zuwendungsempfängenden sind verpflichtet, alle mit dem Förderverfahren zusammenhängenden Unterlagen und Belege **ab 1. Januar des auf die Schlusszahlung folgenden Kalenderjahres zehn Jahre lang vollständig aufzubewahren**, soweit nicht längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bestehen.

58

### Verfahren Transparenz

- Angaben über die Zuwendungsempfängenden von Mitteln (aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und die Beträge, die alle Zuwendungsempfängenden erhalten haben, werden auf einer Internetseite ([www.agrarfischereizahlungen.de](http://www.agrarfischereizahlungen.de)) veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

59

## Verfahren Publizitätsmaßnahmen

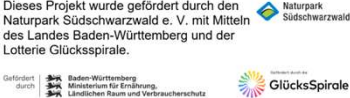
- Bei allen Vorhaben ist die oder der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand hinzuweisen.
- Genauere Informationen hierzu sind dem „**Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften bei der Umsetzung des baden-württembergischen Förderprogramms Naturparke im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans 2023–2027**“ zu entnehmen.
- Texte zum Naturpark werden nach Absprache von der Naturpark-Geschäftsstelle geliefert.
- Tafeln und Druckerzeugnisse sind vor Drucklegung der Naturpark-Geschäftsstelle zur Freigabe vorzulegen.

60

## Verfahren Publizitätsmaßnahmen – Mustertext und Logos

- Förderhinweise national oder EU für Informations- und Kommunikationsmaterial
- Wird von der Geschäftsstelle des Naturpark Südschwarzwald e. V. erstellt

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Südschwarzwald e. V. mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.



Dieses Projekt **„Bezeichnung des Vorhabens lt. Bewilligungsbescheid“** wurde als Vorhaben des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des **GAP-Strategieplans Deutschland 2023 - 2027** mit Mitteln der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert.

 **Naturpark Südschwarzwald**

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**

Gefördert durch



**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz



[www.gap-bw.de](http://www.gap-bw.de)

61

## Verfahren Publizitätsmaßnahmen – Website

- Neben der Verwendung des Mustertextes und der Logos ist eine kurze Beschreibung mit Angaben zu Zielen und Ergebnissen des Vorhabens notwendig.
- Zu den Zielen des Förderprogramms nach dem GAP-Strategieplan gibt es einen entsprechenden Mustertext, welcher entsprechend der beantragten Maßnahme anzupassen ist:
  - *Mit dieser Maßnahme wird die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in den Naturparken unterstützt. Ziel ist, die Pflege und Entwicklung der Naturparke als vorbildliche Erholungslandschaften und Förderung eines naturverträglichen Tourismus sowie die integrierte Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern. Damit wird ein Beitrag zu den Zielen SO6 (Erhaltung von Landschaft und Biodiversität) (gilt für Maßnahmen „Entwicklung des Erholungswertes“ und „Entwicklung natürliches Erbe“), SO8 (dynamische ländliche Entwicklung) (gilt für Maßnahme „Kulturelles Erbe“) und dem Querschnittsziel XCO (Wissen, Innovation und Digitalisierung) (gilt für Maßnahme „Sensibilisierung“) im GAP-Strategieplan Deutschland geleistet.*

62

## Verfahren Publizitätsmaßnahmen – Social Media

- Sollte auf Social-Media-Kanälen über das Projekt berichten werden, muss auch auf die Förderung hingewiesen werden.
- Hierbei ist die Verwendung von Kurzlinks zulässig.

63

## Verfahren Publizitätsmaßnahmen – Erläuterungstafel

- Bei Infrastrukturmaßnahmen mit mehr als 10.000 € oder bei materiellen Vermögenswerten mit mehr als 50.000 € öffentliche Unterstützung
- Wird von der Geschäftsstelle des Naturpark Südschwarzwald e.V. erstellt



64

## Verfahren Zahlantrag

- Nach Abschluss der Maßnahme muss zur Anforderung der bewilligten Zuwendungen ein Zahlantrag gestellt werden.
- Dieser wird über die Naturpark-Geschäftsstelle bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- Vor Einreichung des Zahlantrags muss ein Abgleich der tatsächlich angefallenen Kosten mit den Angaben im Förderantrag gemacht werden.
  - Hierzu werden die tatsächlichen Kosten im Formular Kostenkalkulation ergänzt.
- Der Zahlantrag muss entsprechend dem Bewilligungsbescheid rechtzeitig bei der Naturpark-Geschäftsstelle vorgelegt werden.
- Verlängerungen des Durchführungszeitraums sind vor Ablauf der Frist formlos mit einer Begründung und Angabe des neuen Termins schriftlich zu beantragen.

65

## Anlagen Zahlantrag

- Notwendige Unterlagen:
  - Projektergebnis (Sachbericht, Unterlagen, Flyer, Presseartikel, Fotos etc.)
  - Rechnungszusammenstellung (EU-Belegliste muss digital und im Original unterschrieben eingereicht werden) mit Einzelbelegen (Original oder beglaubigte Kopien) und nachvollziehbaren Zahlnachweisen
  - Ggf. Nachweis Ehrenamt
  - Ggf. Vorlage von Vergabeunterlagen
  - Ggf. Nachweise zu Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid
  - Ggf. Rücksprache mit Naturpark-Geschäftsstelle
  - Ggf. Rechtsbehelfsverzichtserklärung

### Tipp

Nutzen Sie einen extra Ordner für alle Unterlagen zum Projekt. Hier können Sie dann auch direkt jede Rechnung als beglaubigte Kopie mit passendem Zahlnachweis ablegen. Eventuell hilft es Ihnen auch, die Belegliste für einen besseren Überblick zunächst händisch zu führen.

66

## Anlage Zahlantrag Sachbericht zum Zahlantrag

- Hierfür gibt es ein Formular (Word)

67



## Verfahren Kontrollen

- Die Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen erfolgen auf Basis erstellter Kontrollberichte.
- Die Bewilligungsbehörde kontrolliert die Fördermaßnahmen und nimmt gegebenenfalls Kürzungen und Sanktionen vor.

72

## Verfahren Kontrollen – Kürzungen und Sanktionen

- Verwaltungssanktionen werden in Abhängigkeit von Ausmaß, Schwere, Dauer und Häufigkeit angewendet, wenn das Vorhaben nicht wie bewilligt umgesetzt wurde beziehungsweise Auflagen oder Verpflichtungen, die in den jeweiligen Interventionen festgelegt sind, nicht eingehalten werden.
- Ein Auflagenverstoß kann zu einer Sanktionierung bezogen auf die Gesamtzuwendung führen.
- Zu Unrecht gezahlte Beträge werden verzinst zurückgefordert.
- Genauere Informationen hierzu sind dem Merkblatt „Kürzungen und Sanktionen“ zu entnehmen.

73

## Verfahren Kontrollen – Kürzungen und Sanktionen

- Werden nicht förderfähige Ausgaben beantragt, erfolgt eine Kürzung.
- Bitte beachten Sie, dass der mit Zuwendungsbescheid genehmigte Zuwendungshöchstbetrag gemäß § 19 GAPRefG BW in der Höhe etwaiger Kürzungsbeträge gemäß § 18 GAPRefG BW reduziert wird. Kürzungsbeträge aus Teilzahlungsanträgen können somit nicht dadurch kompensiert werden, dass etwaig anfallende zusätzliche, grundsätzlich förderfähige Ausgaben nachträglich geltend gemacht werden.

74

## Allgemeine Hinweise

Bitte berücksichtigen Sie Folgendes bei der Wahl von Materialien und Anbieter\*innen:

- Bei der Holzverarbeitung, wenn möglich, heimische Hölzer verwenden; hierbei jedoch auch die Langlebigkeit im Auge behalten
- Flyer, Broschüren etc. mit Umweltpapier drucken
- Bei Anbieter\*innen auf Fairness und Arbeitsbedingungen achten

75

## Allgemeine Hinweise

Bei Projekten bis 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch rein nationale sowie Lotterie-Mittel

- Antrag kann digital eingereicht werden, Weiterleitung an das RP Freiburg muss digital erfolgen

Bei Projekten ab 10.000 € Zuwendungsbetrag: Förderung durch EU-Kofinanzierung

- Antrag muss papierhaft eingereicht werden, Weiterleitung an das RP Freiburg per Post

76

## Antragsfrist für Neuanträge: 31.10.2025

- Informationen (und diese Präsentation) finden Sie unter:

<https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/foerderung>

- Karte der Naturpark-Kulisse:

<https://udo.lubwbaden-wuerttemberg.de>

„Naturpark“ in die Suche eingeben, dann den Reiter „Fügt das Geo-Thema in die Karte ein“ auswählen, nun sehen Sie alle 7 Naturparke Baden-Württembergs.

77

## Antragsfrist für Neuanträge: 31.10.2025

- Informationen zur Förderung auf dem Förderwegweiser:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Foerderung+der+Naturparke>

- Förder- und Zahlungsanträge, Anlagen und Merkblätter auf dem Förderwegweiser:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Naturparke+ +Foerderantraege +Unterlagen+ 2014 2020>

78

Sprechen Sie uns an!  
Wir stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.



Tel. 07676 9336-21, E-Mail [elisabeth.maier@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:elisabeth.maier@naturpark-suedschwarzwald.de)

Tel. 07676 9336-42, E-Mail [ramona.boerner@naturpark-suedschwarzwald.de](mailto:ramona.boerner@naturpark-suedschwarzwald.de)

 Naturpark  
Südschwarzwald

80